



Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4579



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Schleswig-Holstein, Saarbrückenstraße 145, 24114 Kiel

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Referat Einsatz
Landesverband Hamburg, Mecklenburg-
Vorpommern, Schleswig-Holstein

HAUSANSCHRIFT Saarbrückenstraße 145
24114 Kiel

TEL +49 431-57933-24

FAX +49 431-57933-15

BEARBEITET VON Fabian Voß

E-MAIL poststelle.lvhhmvsh@thw.de

BETREFF **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen (Badesicherheitsgesetz)**

hier: Stellungnahme der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

BEZUG 1. Drucksache 19/2420 - Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

2. Drucksache 19/2345 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

AZ 500-E/501-03-01

DATUM Kiel, 7. September 2020

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrter Herr Dr. Galka,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen Stellung nehmen zu können, die Verspätung bitte ich mir nachzusehen.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) leistet entsprechend des gesetzlichen Auftrags technische Hilfe im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe, im Rahmen der Amtshilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen, sowie bei Unterstützungsleistungen, die es aufgrund einer Vereinbarung übernommen hat. Vor diesem Hintergrund ist das THW an der Abwendung von Gefahren auf, im und am Wasser beteiligt, wobei die Potenziale auf die Bewältigung von Katastrophen und größeren Unglücksfällen abgestimmt sind. Dabei kommt das THW meist in zweiter Reihe nach Feuerwehr, Rettungsdienst und Wasserrettung in den Einsatz, und ist grundsätzlich nicht in der primären Badeaufsicht und Wasserrettung eingebunden.

Im Einsatzkatalog des THW aufgeführte Einsatzoptionen hinsichtlich der Wasserrettung umfassen zum Beispiel die Durchführung von Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen und technischer Hilfe am und auf dem Wasser und den Einsatz von Wasserfahrzeugen, Baumaschinen oder Umschlag- und Transportfahrzeugen etwa zur Bereitstellung schwimmender Arbeitsplattformen. Um dies leisten zu können, sind in Schleswig-Holstein unter anderem mehrere Fachgruppen Wassergefahren in verschiedenen Ausführungen nach

dem Stärke- und Ausstattungsnachweis (StAN) des THWs disloziert. Hinzu kommen weitere Gruppen örtlicher Gefahrenabwehr, die ebenfalls über in der Wasserrettung einsetzbares Material und Personal verfügen. Weitere Ausführungen zu Möglichkeiten, Zielen und dem Selbstverständnis des THWs im Bereich der Wasserrettung entnehmen Sie bitte unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Sicherheit im Badewesen und Wasserrettung“ vom 11. Juni 2020.

Aus der beschriebenen Position des THWs im Bevölkerungsschutz heraus sehe ich die geplante weiterführende gesetzliche Regelung der Wasserrettung angesichts der umfangreichen Gewässer Schleswig-Holsteins positiv, unter anderem, um den beteiligten Einheiten und Organisationen Rechtssicherheit zu bieten. Wie schon bei der Wasserrettung im Katastrophenschutz, in der die beteiligten Behörden und Organisationen ein gemeinsames Konzept entwickelt haben, in dem die Fähigkeiten aller berücksichtigt und Standards definiert wurden, sollte auch der hier zu behandelnde Bereich gemeinschaftlich erarbeitet und gelöst werden. Die Ausweitung der Befugnisse im Bereich BOS-Digitalfunk, Sonderrechten und die Einbindung der Wasserrettungseinheiten in die Alarmierungsstruktur wäre folglich ein nächster Schritt und kann zu einer schnelleren und besser organisierten Wasserrettung führen. Überdies wird das bestehende integrierte Hilfeleistungssystem gestärkt, denn vernetzte Sicherheit beginnt bekanntlich mit vernetzter Planung.

Mit freundlichen Grüßen



Dierk Hansen

Landesbeauftragter